

Bekanntmachung gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 // Aktienrückkaufprogramm

Hypoport startet Aktienrückkaufprogramm

Berlin, 14. August 2026: Der Vorstand der Hypoport SE hat am 12. August 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eigene Aktien über die Börse zurückzukaufen (vgl. Ad hoc-Mitteilung vom 12. August 2026). Der Aktienrückkauf beginnt am 17. August 2026 und wird spätestens zum 30. Oktober 2026 beendet sein.

Es sollen dabei eigene Aktien für einen Gesamtkaufpreis von bis zu 10 Mio. Euro zzgl. Nebenkosten erworben werden. Auf Basis des Schlusskurses im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (Stand 11. August 2026: 83,35 Euro) entspricht das einem Volumen von bis zu 119.976 Stück Aktien. Die maximale Anzahl zurückgekaufter Aktien darf jedoch in keinem Fall ein Gesamtvolumen von 400.000 Aktien überschreiten.

Der Beschluss folgt der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 02. Juni 2026 zum Erwerb eigener Aktien („Ermächtigung“). Die Aktien werden zur Bedienung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen sowie für sonstige Formen der Zuteilung von Aktien an Mitarbeiter und Organe der Gesellschaft und des Hypoport-Konzerns zurückgekauft.

Der Rückkauf erfolgt nach Maßgabe des Artikels 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 vom 8. März 2016.

Der Rückkauf wird im Auftrag und für Rechnung der Hypoport SE durch Einschaltung eines unabhängigen Kreditinstitutes erfolgen. Das Kreditinstitut muss den Erwerb der Hypoport-Aktien in Übereinstimmung mit den oben genannten Regelungen durchführen und die Bestimmungen der Ermächtigung einhalten. Das Kreditinstitut trifft seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs von Aktien der Hypoport SE unabhängig und unbeeinflusst von der Hypoport SE. Die Hypoport SE wird insoweit keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Kreditinstituts nehmen. Das Kreditinstitut ist insbesondere verpflichtet, die Handelsbedingungen des Artikels 3 der Delegierten Verordnung und die in diesem Aktienrückkaufprogramm enthaltenen Vorgaben einzuhalten.

Das Kreditinstitut darf bei der Kaufpreisbestimmung den Kurs des letzten an der betreffenden Börse unabhängig getätigten Abschlusses oder (sollte dieser höher sein) den des derzeit höchsten unabhängigen Angebots auf der betreffenden Börse nicht überbieten. Des Weiteren darf das

Kreditinstitut, laut Ermächtigung, den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Aktie der Hypoport SE im XETRA-Handelssystem (oder den eines vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Das Kreditinstitut darf ferner an einem Tag nicht mehr als 25 Prozent des durchschnittlichen täglichen Umsatzes der Hypoport-Aktie an der Börse, an welcher der Kauf erfolgt, erwerben. Der durchschnittliche Aktienumsatz ergibt sich aus dem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen der 20 Börsentage vor dem jeweiligen Rückkaufstag. Der Vorstand der Hypoport SE kann das Aktienrückkaufprogramm jederzeit aussetzen und – unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen – wieder aufnehmen lassen.

Die Hypoport SE wird über die durchgeführten Transaktionen gemäß Delegierter Verordnung regelmäßig auf der Internetseite <https://www.hypoport.de/investor-relations/aktienrueckkauf/> berichten.

Über die Hypoport SE

Die Hypoport SE mit Sitz in Lübeck ist Muttergesellschaft der Hypoport-Gruppe. Mit ihren über 2.000 Mitarbeitern ist die Hypoport-Gruppe ein Netzwerk von Technologieunternehmen für die Kredit- & Wohnungs- sowie Versicherungswirtschaft. Sie gruppiert sich in drei operative Segmente: Real Estate & Mortgage Platforms, Financing Platforms und Insurance Platforms.

Das Segment Real Estate & Mortgage Platforms betreibt mit dem internetbasierten B2B-Kreditmarktplatz Europace die größte deutsche Plattform für private Immobilienfinanzierungen. Ein vollintegriertes System vernetzt rund 800 Partner aus den Bereichen Banken, Bausparkassen, Versicherungen und Finanzvertriebe. Neben Europace fördern die Joint Ventures Finmas (Sparkassenorganisation), Genopace (Genossenschaftlicher Verbund), Starpool (Deutsche Bank) und Baufinex (Bausparkasse Schwäbisch Hall) das Wachstum des Kreditmarktplatzes in unterschiedlichen Zielgruppen. Mit Dr. Klein gehört das größte Franchisesystem für die anbieterunabhängige Beratung von Verbrauchern zu Immobilienfinanzierungen ebenso zum Segment. Der Maklerpool Qualitypool, die Vermarktungsplattform für bankverbundene Immobilienmakler FIO und die Immobilienbewertungsplattform Value AG ergänzen die Wertschöpfungskette des privaten Immobilienerwerbs.

Das Segment Financing Platforms bündelt alle Technologie- und Beratungsunternehmen der Hypoport-Gruppe für Finanzierungsprodukte außerhalb der privaten Immobilienfinanzierung insbesondere in der Wohnungswirtschaft (Dr. Klein WoWi und FIO Finance), der Unternehmensfinanzierung (REM Capital) und im Ratenkredit (Europace).

Das Segment Insurance Platforms betreibt mit Smart Insur eine internetbasierte B2B-Plattform für tarifierbare Privat- und Gewerbeversicherungen unterstützt vom Maklerpool Qualitypool sowie dem Assekurateur Sia. Das Angebot wird ergänzt um ePension, einer Plattform für betriebliche Vorsorgeprodukte und Corify, einer Plattform für die Ausschreibung und Verwaltung von Industrieversicherungen.

Die Aktien der Hypoport SE sind an der Deutschen Börse im Prime Standard gelistet und seit 2015 im Auswahlindex SDAX oder MDAX vertreten.

Kontakt:

Jan H. Pahl
Head of Investor Relations // IRO

Tel.: +49 (0)30 / 42086 - 1942
E-Mail: ir@hypoport.de

Hypoport SE
Heidestraße 8
10557 Berlin
www.hypoport.de

Finanzkalender 2026:

16. März 2026	GJ Ergebnis 2025 (vorläufig)
30. März 2026	GJ Ergebnis 2025 (final)
11. Mai 2026	Q1 Zwischenmitteilung
10. Aug 2026	Halbjahresbericht
09. Nov. 2026	Q3 Zwischenmitteilung

Angaben zur Aktie:

ISIN DE 0005493365
WKN 549336
Börsenkürzel HYQ